

Kurztitel

Strafgesetzbuch

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 60/1974

§/Artikel/Anlage

§ 63

Inkrafttretensdatum

01.01.1975

Text**Strafbare Handlungen an Bord österreichischer Schiffe oder Luftfahrzeuge**

§ 63. Die österreichischen Strafgesetze gelten auch für Taten, die auf einem österreichischen Schiff oder Luftfahrzeug begangen worden sind, unabhängig davon, wo sich dieses befindet.